

**Gemeinsame  
Haus- und Hofordnung  
der Grundschule „Friedrich Schiller“  
und  
des Hortes „Die Räuber“ der AWO sowie der Kita „Pumuckl“**

**1. Unterrichts- und Betreuungszeiten**

- Der Frühhort ist von 06.00 Uhr - 7.30 Uhr geöffnet. Der Hort schließt 17.00 Uhr
- Der Einlass zum Unterricht beginnt um 07.30 Uhr.
- Der Unterricht beginnt 07.45 Uhr.
- Der Aufenthalt von Schülern auf dem Mitarbeiter- und Gästeparkplatz ist nicht gestattet.
- Fehlt ein Kind aus Krankheitsgründen, dann teilen dies die Eltern dem Hort und der Schule mit (Hort bis 07.30 Uhr / Schule bis 07.45 Uhr).  
Fehlt ein Kind anschließend immer noch (unentschuldigt / es erfolgte keine Abmeldung), wird der Kontakt über die Notfallnummer hergestellt. Ist dies ohne Ergebnis, informiert die Schule aus Sicherheitsgründen die Polizei.

**2. Hofpause / Pausen / Freizeit und Hort**

- Während der Hofpause können folgende Bereiche genutzt werden:  
  
Aufsichtsbereich I:  
Platz vor dem Neubau (keine Rabatten), Sportplatz hinter (neben) dem Neubau (Weg vor der Turnhalle)  
  
Aufsichtsbereich II:  
Spielgelände hinter dem Neubau (außer Sandkasten)  
  
Das Betreten der Rasenfläche vor dem Werkenraum ist untersagt.
- Mit dem Klingelzeichen gehen alle Schüler zügig in die Garderobe.
- Nur bei extremen Witterungsbedingungen wird abgeklingelt. Hier werden die Klassenräume und die davor befindlichen Flure zur Pausengestaltung genutzt.
- Das Fußballspielen ist nur auf dem Spielfeld und auf von Lehrern und Erziehern freigegebenen Flächen möglich.
- Nach der Beendigung der Pause und den Spielzeiten im Hort / Kita werden die Spiel- und Sportgeräte ordnungsgemäß aufgeräumt.
- Die Nutzung privater Spielzeuge ist in der Hofpause nicht gestattet.
- Ausserunterrichtliche Veranstaltungen auf dem Aussengelände enden spätestens 22.00 Uhr.

### **3. Fahrräder / Fahrzeuge**

- Das Personal / die Schüler, welche mit dem Fahrrad zur Schule kommen, nutzen zum Abstellen die entsprechenden Ständer.
- Aus Sicherheitsgründen schieben wir das Fahrrad vom Eingangstor bis zum Ständer.
- Das Befahren des Grundstückes / Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. (Ausnahme Lieferfahrzeuge, Absprache mit Hausmeister).

### **4. Sicherheit / Sauberkeit / Ordnung**

- Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Gelände besteht Rauchverbot.
- Lager- und Grillfeuer sind beim Schulleiter / Hortleiterin anzumelden.
- Alle Geräte und Flächen sind pfleglich zu behandeln. Rabatten dienen der „Aufwertung“ und sind deshalb kein Spielplatz.
- Abfälle sind umweltgerecht zu trennen und zu entsorgen.
- Die Räume sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Nach Ende der Betreuungszeiten werden die Stühle hochgestellt (bei starker Verschmutzung Stühle unten lassen).
- Im Gebäude besteht für die Schüler Hausschuhpflicht.
- Fundsachen werden im Fundregal Speisesaal gesammelt. Nach Ablauf einer Frist und entsprechender Information an die Eltern, werden nicht abgeholte Sachen entsorgt.
- Schüler gewähren fremden Personen keinen Einlass.
- Der Schulgarten ist kein Spielgelände. Das Betreten erfolgt nur unter Aufsicht von Lehrern und Erziehern.
- Förder- und Musikschulkurse dürfen nicht gestört werden (Ranzen sind vorher aus dem Klassenraum zu entfernen).
- Der Umgang mit Möbeln, Lehrmitteln, Spielzeug erfolgt schonend. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Eltern.
- Im gesamten Schulhaus/Gelände bewegen wir uns rücksichtsvoll. Das Springen von Treppen ist untersagt.
- Wir unterhalten und verständigen uns in einem angemessenem Ton.
- Die Fachraumordnungen sind einzuhalten (Werken, PC-Raum, Turnhalle)
- Im Freizeitbereich dürfen Sportanlagen nur benutzt werden, wenn kein Unterricht stattfindet und die Aufsicht gewährt ist.

- Private Sachen der Kinder sind nicht versichert (Wertsachen, Geld, Fahrausweise, Schmuck, Schlüssel, Uhren, ..). Die genannten Gegenstände müssen vom Schüler selbst an geeigneter Stelle sicher verwahrt werden.

### 5. Handy / Filme / Foto

- Grundsätzlich besteht für Grundschul Kinder Handyverbot. Ausnahmen genehmigen zuständige Lehrer und Erzieher in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Das Anschließen eigener elektrischer Geräte ist nicht gestattet.
- Die Anfertigung von Bildern / Tonaufnahmen für private Zwecke ist im Gebäude / auf dem Gelände nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheiden Schulleiter / Hortleiterin.

### 6. Wahrnehmung des Hausrechts

Der Schulleiter und die Hortleiterin nehmen das Hausrecht wahr.

Den Anweisungen des Schul-, Hort- und Kitapersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### 7. Nutzung des Schul- und Hortareals durch die Kindertagesstätte


- Forum, Turnhalle, Spiel- und Freigelände incl. Bauwagengrundstück sowie Clubraum und Horträume stehen auch der Kita zur Nutzung zur Verfügung.

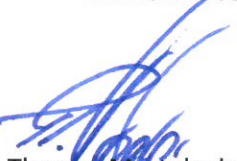
Die Haus- und Hofordnung wird ergänzt durch:

- Ergänzungsblatt Hort
- Hausordnung für Kinder
- Hausordnung der Kita
- Fachraumordnung Werken
- Turnhallenordnung
- Verhalten bei drohendem Amok
- Alarmierungs- und Evakuierungsplan


Beschluss der Schulkonferenz: 20. November 2017

Inkrafttreten: 21. November 2017

  
Michael Binder  
Schulleiter  
der Grundschule

  
Thomas Martolock  
Bürgermeister  
GV Cunewalde  
Schulträger

  
Marlene Worm  
Hortleiterin

  
Angela Grellmann  
Kita-Leiterin